

# **AFD - Ordnung für Reisekosten, Spesen und Honorare**

## **1. Personenkreis**

Unter diese Reisekosten- und Spesenabrechnung fallen alle Mitglieder des Vorstandes, des NTK's, der Prüfungskommission und der Dan-Prüfungsjurys.

Das Dan-Kollegium fällt nicht unter diese Ordnung.

## **2. Reisekosten**

Es werden die Reisekosten für bis zu vier gemeinsame Treffen pro Jahr der einzelnen Gremiumsmitglieder im Rahmen ihrer Gremiumsarbeit erstattet.

Treffen für das Dan-Jury-Seminar sowie der Prüfungsjury beim Abhalten der Dan Prüfungen werden ebenfalls erstattet.

Wenn der Mediator für den Verband tätig wird, kann er die Reisekosten sowie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,- € geltend machen.

Reisekosten können nur für Treffen innerhalb Deutschlands erstattet werden.

Es wird eine Kilometerpauschale in Höhe von 0,20 € pro zurückgelegten Kilometer erstattet. Diese ist unabhängig von der Art des Reisens.

## **3. Spesen**

Kosten für Übernachtung und Verpflegung im Rahmen der Gremientreffen werden nicht erstattet.

## **4. Honorare**

Lehrer die im Rahmen von Prüfungs- bzw. Regionallehrgängen für die AFD tätig werden bekommen eine Aufwandsentschädigung von 200,- € pro Lehrgang plus Reisekosten (Punkt 2).

Dan-Jurymitglieder erhalten eine Aufwandspauschale von 20,- € pro Prüfungstag.

## **5. sonstige Kosten**

Lehrer oder Vereine die ihr Dojo für einen Prüfungs- oder Regionallehrgang zur Verfügung stellen bekommen einen Mietausgleich in Höhe von 200,- €.

Alle Gremiumsmitglieder der folgenden Gremien (Vorstand, NTK, und Prüfungskommission) erhalten am Ende eines Jahres eine Aufwandsentschädigung von 100,- €.

Generell muß für eine Erstattungen die komplett ausgefüllte Reisekostenabrechnung beim Schatzmeister eingereicht werden.

Reisekostenabrechnungszettel bitte selbständig kopieren, ausfüllen und unterschrieben schicken an:

Lothar Darjes, Annenstr. 24, 20359 Hamburg

Diese Spesenordnung gilt rückwirkend ab dem 1.1.2004.

Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Schatzmeister.

Hamburg, 2.2.2004 (alle vorherigen Ordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit)